

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 26. Februar 2007
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-296
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: III 59-1.42.1-59/05

Bescheid

über
die Verlängerung der Geltungsdauer
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 14. August 2001

Zulassungsnummer:

Z-42.1-215

Antragsteller:

Hobas Rohre GmbH
Gewerbepark 1
17034 Neubrandenburg/Hellfeld

Zulassungsgegenstand:

Abwasserrohre und Formstücke aus glasfaserverstärktem
und mit Füllstoff angereichertem Polyesterharz (GF-UP) in den
Nennweiten DN 200 bis DN 1400 einschließlich dazugehöriger
Rohrverbindungen

Geltungsdauer bis:

31. August 2011

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-42.1-215 vom 14. August 2001. Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Kersten

